

Niedersachsen lockert Corona-Regeln zum 10. Mai 2021

Die niedersächsische Landesregierung stellt die Weichen für den Übergang vom Lockdown hin zu einer Zeit mit wenigen Corona-Neuinfektionen. Viele Bereiche dürfen ab 10. Mai öffnen – unter Sicherheitsvorkehrungen. Da der Inzidenzwert im Kreis Cuxhaven seit Wochen unter der 100er-Marke liegt, würden all diese vorsichtigen Lockerungsschritte auch in der Stadt Cuxhaven umgesetzt werden können.

Mit einem Stufenplan will Niedersachsen in Lockerungen der Corona-Beschränkungen einsteigen. Diese sollen in Städten und Kreisen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 vom kommenden Wochenende an greifen, kündigte Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) am Dienstag in Hannover an.

Cuxhavens Oberbürgermeister bekräftigt die Vorgabe der Landesregierung: „Wichtig ist, dass wir eine Perspektive bekommen und diese haben wir heute mit der Ankündigung seitens des Landes erhalten. Es ist jetzt sowohl der Gastronomie im Außenbereich möglich, den Betrieb wieder hochzufahren als auch im Segment des Übernachtungstourismus erlaubt, erste Gäste wiederaufzunehmen. Ich weiß, dass die Gastgeber sich gewünscht hätten, dass nicht nur Menschen aus Niedersachsen zu ihnen kommen können. Aber ich habe mich vergewissert, dass dies vorerst nur ein erster Schritt der Landesregierung ist. Im nächsten Schritt werden dann weitere Lockerungen möglich sein, um auch Menschen aus ganz Deutschland zu beherbergen. Trotz aller Freude dürfen wir aber nicht vergessen, dass wir die Pandemie noch haben. Wir sollten jetzt nicht so tun, als würde es Corona nicht mehr geben. Deshalb bin ich mir sicher, dass kleine, vorsichtige Schritte – die vor allem eine Perspektive aufzeigen – die richtigen sind.“

Mehr Möglichkeiten und Freiheiten soll es laut Landesregierung für Menschen mit einem tagesaktuell negativen Corona-Test und bereits vollständig geimpfte Menschen geben. Wieder öffnen soll für diese Gruppen der komplette Einzelhandel, auch im Bereich Tourismus und Gastronomie soll es erste Öffnungen geben, erklärte Wirtschaftsminister und Vize-Regierungschef Bernd Althusmann. Gekoppelt werden soll dies an eine Kontaktnachverfolgung, Zugangsbeschränkungen und ein Hygienekonzept.

Der Tourismus werde für voraussichtlich drei Wochen zunächst nur für Einwohner Niedersachsens und mit einer Auslastung von 60 Prozent geöffnet. In Hotels, Ferienwohnungen und auf Campingplätzen sind damit wieder touristische Übernachtungen möglich. Die Gastronomie soll zunächst draußen und zwei Wochen später auch drinnen wieder öffnen können, dort dann mit einer Auslastungsgrenze von 50 Prozent und einer Sperrstunde um 23 Uhr. Auch Kulturveranstaltungen im Freien sollen wieder möglich werden.

Auf einen Blick: Was ab 10. Mai in Niedersachsen gelten soll

Einzelhandel:

- Öffnung möglich, wenn Inzidenz im Landkreis oder kreisfreier Stadt stabil unter 100 liegt
- keine vorherige Terminbuchung nötig
- negativer, qualifizierter Corona-Test (kein Selbsttest), Impfnachweis oder Nachweis von Genesung als Zutrittsvoraussetzung
- verpflichtende Kontaktnachverfolgung digital oder analog
- 20 Quadratmeter Verkaufsfläche pro Kunde, ab einer Ladengröße von 800 Quadratmetern: 40 Quadratmeter pro Kunde

Gastronomie:

- Öffnungen des Außenbereichs bei stabiler Inzidenz unter 100 in Landkreis oder kreisfreier Stadt
- negativer Corona-Test, Impfnachweis oder Nachweis von Genesung als Zutrittsvoraussetzung
- Sperrstunde ab 23 Uhr
- verpflichtendes Hygienekonzept
- Ausblick für nächste Zwischenstufe: Innengastronomie / dann maximal 50 Prozent Auslastung im Innenbereich erlaubt

Gastgewerbe:

- Hotels, Ferienhäuser, Jugendherbergen, Campingplätze und andere Beherbergungs-Einrichtungen dürfen öffnen
- maximale Auslastung von 60 Prozent in Hotels und Jugendherbergen
- jeder Gast muss bei der Anreise einen negativen Corona-Test vorlegen und vor Ort täglich einen kontrollierten Test machen
- Ferienhäuser und -wohnungen müssen zwischen zwei Vermietungen einen Tag leer stehen
- ~~Beherbergung im ersten Schritt nur für Personen mit Erstwohnsitz in Niedersachsen erlaubt~~ (durch Entscheidung des Obergerichtes Niedersachsen vom 18.05.2021 - Az. 13 MN 260/21 - vorläufig außer Vollzug gesetzt)

Schulen und Kitas:

- Szenario B, also Wechselunterricht, für alle Jahrgangsstufen der Schulen bis zu einer Inzidenz von 165
- Präsenzunterricht für Förderschulen und Abschlussklassen unabhängig von der Inzidenz
- eingeschränkter Regelbetrieb an den Kitas mit festen Gruppen und Räumen (Szenario B)
- weiter regelmäßige Selbsttests - mit Ausweitung auf Kitakinder

Kultur und Freizeit:

Niedersachsen lockert Corona-Regeln zum 10. Mai 2021

- Draußen mit negativem Test, Hygienekonzept und maximal halber Besucherzahl

Sport:

- Kontaktsport im Freien für zu 30 Kinder und Jugendliche erlaubt (bis 18 Jahre)

Sobald die neue niedersächsische Corona-Verordnung erstellt und veröffentlicht ist, mit allen verbindlichen Maßnahmen, wird diese unter www.cuxhaven.de einsehbar sein.

Lockerungen der Corona-Maßnahmen in Niedersachsen

Ab 10. Mai bei stabiler Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen unter 100 gilt in Cuxhaven:



Gastronomie:

Die Außengastronomie darf wieder öffnen (mit negativem Test*, Hygienekonzept und Sperrstunde um 23 Uhr)



Beherbergung:

Zunächst nur für niedersächsische Bürger/innen mit täglichem Test, Hygienekonzept und max. 60% Auslastung



Einzelhandel:

Ohne vorherige Terminbuchung mit negativem Test*, Hygienekonzept und begrenzter Kundenanzahl



Schulen und Kindertagesstätten:

Bis zu einer Inzidenz von 165 gibt es Wechselunterricht für alle Schüler/innen. In den Kitas können alle Kinder in festen Gruppen betreut werden.



Kultur und Sport:

Kultur: Draußen mit negativem Test*, Hygienekonzept und max. halber Besucherzahl.
Sport: Kontaktsport im Freien bis zu 30 Kinder und Jugendliche erlaubt.

*Alternativ gilt auch vollständig geimpft (mehr als 14 Tage) oder bereits genesen

STADT
Cuxhaven

Marcel Kolbenstetter

<https://www.cuxhaven.de>